

Anlage 2 zu §§ 4, 5 WTG DVO

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

**Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot / Hospiz /
Kurzzeitbetreuung**

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Ergebnisbericht – Haus im Weinberg 1 – Prüfung am 22.10.2020

Allgemeine Angaben

Einrichtung:

Haus im Weinberg I in 32756 Detmold, Paulinenstr. 4

Name, Anschrift, Telefonnummer, ggf. Email-Adresse und Homepage der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung:

Name:	Fürstin-Pauline-Stiftung
Anschrift:	32756 Detmold, Palaisstr. 39
Telefon-Nr.:	Telefon 05231/9910-0
E-Mail / Internet:	kontakt@fuerstin-pauline-stiftung.de / www.fuerstin-pauline-stiftung.de

Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)

stationäre Pflegeeinrichtung (Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot)

Kapazität:

92 Plätze, hiervon belegbar: 87 Plätze

Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am 22.10.2020

Ergebnisbericht – Haus im Weinberg 1 – Prüfung am 22.10.2020

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
Wohnqualität						
1. Privatbereich (Badezimmer / Zimmergrößen)	x					
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern			x			
3. Gemeinschaftsräume (Raumgrößen / Unterteilung in Wohngruppen)			x			
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)			x			
5. Notrufanlagen			x			
Hauswirtschaftliche Versorgung						
6. Speisen- und Getränkeversorgung	x					
7. Wäsche- und Hausreinigung			x			
Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung						
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf			x			
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit			x			
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre			x			
Information und Beratung						
11. Information über Leistungsangebot			x			
12. Beschwerdemanagement				x		15.02.2021
Mitwirkung und Mitbestimmung						
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte				x		14.01.2021
Personelle Ausstattung						
14. Persönliche Eignung der Beschäftigten	x					
15. Ausreichende Personalausstattung				x		08.04.2021
16. Fachkraftquote					x	08.04.2021
17. Fort- und Weiterbildung				x		
Pflege und Betreuung						
18. Pflege- und Betreuungsqualität				x		
19. Pflegeplanung / Förderplanung					x	10.02.2021
20. Umgang mit Arzneimitteln				x		

Ergebnisbericht – Haus im Weinberg 1 – Prüfung am 22.10.2020

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
21. Dokumentation				x		
22. Hygieneforderungen			x			
23. Organisation der ärztlichen Betreuung			x			
Freiheitsentziehende Maßnahme						
(Fixierungen/Sedierungen)						
24. Rechtmäßigkeit						
25. Konzept zur Vermeidung				x		12.01.2021
26. Dokumentation						
Gewaltschutz						
27. Konzept zum Gewaltschutz			x			
28. Dokumentation	x					

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters
//

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil
//

Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters
//

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil
//

Ziffer Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters
//

Ziffer Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil
//

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Einrichtung befindet sich in zentraler Lage zur Detmolder Innenstadt. Es gibt einen schönen Garten. Der Kontakt zwischen den Mitarbeitern und den Bewohnern ist sehr wertschätzend. Betreuungsangebote werden vor- und nachmittags durchgeführt.